



SwissLife

# *Geschäftsbericht 2017*

*Swiss Life Pensionsfonds AG*



## **Inhalt**

### **4 Organe**

### **5 Lagebericht**

- 5 • Marktsituation
- 6 • Geschäftsverlauf
- 9 • Risikomanagement und Risiken der künftigen Entwicklung
- 13 • Zukünftige Chancen und Prognosebericht
- 15 • Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
- 15 • Versorgungsangebot
- 17 • Bewegung des Bestands an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2017

### **18 Bilanz zum 31. Dezember 2017**

### **20 Gewinn- und Verlustrechnung**

### **21 Anhang**

- 21 • Rechnungslegungsvorschriften
- 21 • Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 24 • Erläuterungen zur Bilanz
- 29 • Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 31 • Sonstige Angaben
- 32 • Konzernübersicht

### **33 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

### **36 Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung**

### **38 Impressum**

## Organe

### 1. Aufsichtsrat

- Dr. Wilhelm Schneemeier  
Aufsichtsratsvorsitzender (bis 30.06.2017)  
Mitglied der Geschäftsleitung der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland
- Dr. Daniel von Borries  
Aufsichtsratsvorsitzender (seit 01.07.2017)  
Mitglied der Geschäftsleitung der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, sowie  
Geschäftsführer der Swiss Life Deutschland Holding GmbH
- Amar Banerjee  
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender  
Mitglied der Geschäftsleitung der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, sowie  
Geschäftsführer der Swiss Life Deutschland Holding GmbH
- Thomas A. Fornol  
Leiter Intermediärvertrieb der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland

### 2. Vorstand

- Thomas Zimmermann  
Geschäftsführer Schweizer Leben PensionsManagement GmbH (SLPM GmbH)
- Hubertus Harenberg  
Bereichsleiter Vertriebsmanagement Firmenkunden und Konsortialgeschäft der  
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland
- Dr. Ralph Möller-Bösling  
Bereichsleiter Recht, Regulierung & Compliance der Swiss Life AG, Niederlassung für  
Deutschland

### 3. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erfolgt durch den Vorstand.

### 4. Treuhänder

- Prof. Dr. Gerhard Mayr
- Prof. Dr. Josef Dinauer (Vertreter)

### 5. Verantwortlicher Aktuar

Peter Bergmann

### 6. Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## Lagebericht

### 1. Marktsituation

#### **Der Aufschwung der Weltwirtschaft hat sich 2017 fortgesetzt. Die deutsche Wirtschaft ist mit 2,2 % kräftig gewachsen.**

Der seit Mitte 2016 laufende synchrone Aufschwung der Weltwirtschaft setzte sich 2017 fort. In der europäischen Währungsunion wächst die Wirtschaft nun seit dem zweiten Quartal 2013 ununterbrochen. Der Aufschwung hat inzwischen auch Nachzügler wie Italien und Griechenland erfasst. In den USA konnte der neugewählte Präsident Donald Trump erst zum Ende des Jahres einen ersten wirtschaftspolitischen Erfolg mit der Steuerreform feiern, gleichwohl wuchs die US-Wirtschaft auch im Berichtsjahr robust und konnte ein weiteres Mal neue Arbeitsplätze schaffen. In den hoch entwickelten Ländern verbesserten sich sowohl Verbraucher- als auch Unternehmerstimmung kräftig.

Nahezu zehn Jahre nach Ausbruch der Finanzkrise stellt sich die Frage, ob die weiterhin großzügige Liquiditätsversorgung durch die Notenbanken angezeigt ist oder ob diese damit nicht ein künftiges Inflationspotenzial schaffen. Die Inflation bleibt die große Abwesende im aktuellen Zyklus: Im langfristigen Vergleich liegen die Inflationsraten in den meisten Volkswirtschaften der Erde deutlich unterhalb ihrer langfristigen Durchschnittswerte. Gründe hierfür sind die preisdämpfenden Effekte der Globalisierung und ein – nach wie vor – auffallend geringes Lohnwachstum in Ländern wie den USA, Japan oder auch Deutschland. Im beschriebenen weltwirtschaftlichen Umfeld setzte sich der Aufschwung in Deutschland in einem noch höheren Tempo fort: Das reale Bruttoinlandsprodukt dürfte hierzulande um 2,2 % gestiegen sein. Dies bedeutet das stärkste Wachstum seit 2011.

#### **Zinsen, Aktien, Immobilien**

Gegen Ende des Vorjahres herrschte noch Zuversicht, dass eine Zinswende bevorsteht und die Negativzinsphase an Europas Anleihemärkten bald zu Ende gehen würde. Insbesondere in Deutschland wurde im Februar die Forderung laut, dass die Europäische Zentralbank (EZB) ihre ultralockere Geldpolitik rasch beenden sollte. Auslöser dieser Debatte war der Anstieg der Inflation auf 2,2 %. Im Nachhinein erwies sich dies allerdings als eine vorübergehende Entwicklung: Die durchschnittliche Inflationsrate in Deutschland lag 2017 bei 1,8 %, jene in der Eurozone bei lediglich 1,5 %. Der Forderung nach einer strengeren Geldpolitik hielt die EZB bei mehreren Gelegenheiten entgegen, dass ihr Ziel einer Inflationsrate für die ganze Eurozone von „nahe an, aber unterhalb von 2 %“ auf nachhaltige Weise ohne ihre gegenwärtige Geldpolitik nicht zu erreichen sei. Immerhin stellte ihr Präsident Mario Draghi in der zweiten Jahreshälfte eine Reduktion des Umfangs des Anleihekaufprogramms für 2018 in Aussicht. Tatsache bleibt jedoch, dass die EZB und auch Japans Notenbank weiterhin stark im Markt intervenieren, um die Nominalverzinsung von Anleihen staatlicher Schuldner zu deckeln.

Die markante Aufwertung des Euro im Anschluss an die Wahl Emmanuel Macrons zum Präsidenten Frankreichs erschwert die Aufgabe der EZB zusätzlich, weil die starke Währung die Importpreise in den kommenden Monaten verbilligen dürfte. An den Anleihemärkten wurde die Präsidentenwahl erfreut aufgenommen. Als Folge dieser politischen Entwicklung verringerte sich der Risikoaufschlag für staatliche Schuldner wie Frankreich oder den südlichen Ländern der Euro-Zone gegenüber den deutschen Bundesanleihen spürbar.

In den USA dagegen setzte die Notenbank ihre Politik der graduellen Normalisierung der Geldpolitik fort. Dort wurde der Leitzins im Jahresverlauf (Fed Fund Rate) dreimal um insgesamt 75 Basispunkte angehoben.

Trotz dieser Tendenz zu einer Abkehr von der ultralockeren Geldpolitik und des fortgesetzten synchronen Aufschwungs der Weltwirtschaft blieb am Anleihemarkt ein markanter Anstieg der Renditen bei langen Laufzeiten aus. Die Zinswende lässt also weiter auf sich warten: In den USA rentierte eine Staatsanleihe mit einer Laufzeit von zehn Jahren zu Jahresbeginn mit 2,44 %; zum Jahresende 2017 lag die Rendite mit 2,41 % nur unwesentlich darunter. In Deutschland war bei der Bundesanleihe mit zehnjähriger Laufzeit über den gleichen Zeitraum ein Anstieg von 0,19 % auf 0,43 % zu verzeichnen. In Frankreich, Italien und Spanien fiel der Zinsanstieg trotz zwischenzeitlicher Schwankungen im Jahresverlauf etwas weniger stark aus.

Die Aktienmärkte erleben seit April 2009 eine der längsten Haussen ihrer Geschichte. Seitdem hat sich der MSCI Weltaktienindex fast verdreifacht. Die Wahl Donald Trumps zum US-Präsidenten im November 2016 euphorisierte die Anleger erneut. Sie versprachen sich Steuerkürzungen und höhere Unternehmensgewinne. Der S&P 500® erklomm ein Allzeithoch und zog andere Weltbörsen mit. Als die US-Notenbank im März 2017 die Zinsen an hob und Donald Trump sein Wahlversprechen nicht einhalten konnte, die Gesundheitsreform „Obamacare“ seines Vorgängers abzuschaffen, gingen die Kurse in eine Seitwärtsbewegung über. Die Champagnerlaune kehrte erst mit der Wahl Emmanuel Macrons zum französischen Präsidenten im Mai zurück. In den USA brach der S&P 500® Index im zweiten Halbjahr abermals alle Rekorde. Die Raketentests Nordkoreas sorgten besonders im August für eine vorübergehende Verunsicherung, konnten den ungebrochenen Aufwärtstrend jedoch nicht beenden. Mehr und mehr wurde der Kursauftrieb an den Börsen auch durch gute Unternehmensabschlüsse getragen. Trotz politischer Risiken hat sich das Abseitsstehen am Aktienmarkt im Berichtsjahr also nicht gelohnt: US-Aktien stiegen in lokaler Währung um 19,4 %, gemessen am S&P 500® Index, der Dax® immerhin um 12,5 %.

Die niedrigen Zinsen und die fehlenden Anlagealternativen im Bereich der festverzinslichen Papiere unterstützen den deutschen Immobilienmarkt weiterhin. Die Wohnungsmärkte profitieren in den Metropolen und wirtschaftsstarken Regionen von Wohnraum-Knappheit bei unzureichender Bautätigkeit.

Die Transaktionsvolumen für Gewerbe- und Wohnimmobilien legten 2017 gegenüber dem Vorjahr zu, auch wenn die Ankaufsrenditen weiter unter Druck stehen.

## **Marktsituation Lebensversicherung und Pensionsfonds**

### Geschäftsentwicklung Lebensversicherungswirtschaft und Pensionsfonds

Die nachfolgende Marktentwicklung bezieht sich auf vorläufige Ergebnisse, die vom Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) zur Verfügung gestellt werden.

Für das Geschäftsjahr 2017 rechnet der GDV bei der Lebensversicherung im engeren Sinne nun für das dritte Jahr in Folge mit einem Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge um ca. 0,2 % auf 86,6 Mrd. Euro. Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung ist ein Rückgang bei den Einmalbeiträgen, die sich nach vorläufigen Schätzungen auf 24,9 Mrd. Euro (−0,3 %) belaufen. Die gebuchten Bruttobeiträge aus laufender Beitragszahlung liegen mit einem marginalen Rückgang (−0,1 %) auf Vorjahresniveau.

Bei dem erwarteten Neugeschäft nach laufendem Beitrag entwickelt sich die Branche im Jahr 2017 rückläufig gegenüber Vorjahr in Höhe von −4 % auf einen laufenden Neubeitrag von 5,14 Mrd. Euro.

Der Bestand nach laufendem Beitrag kann trotz des reduzierten Neuzugangs auf einem nahezu unveränderten Niveau in Höhe von 62 Mrd. Euro stabilisiert werden, womit sich aber die Stagnation der Vorjahre fortsetzt. Der Branche gelingt es damit unverändert nicht, bei den laufenden Beiträgen auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zurückzukehren, wodurch die Beitragsentwicklung weiter unvermindert stark vom Einmalbeitragsgeschäft abhängig ist.

Die gebuchten Bruttobeiträge der Pensionsfonds beliefen sich auf 1,52 Mrd. Euro (Vorjahreszeitraum: 1,37 Mrd. Euro; +11 %). Beiträge aus den Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen sind in diesem Wert nicht enthalten. Das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag für ein Jahr erreichte 14,05 Mio. Euro (+3 %), der Einmalbeitrag 1,35 Mrd. Euro (+11 %). Die Beitragssumme des Neugeschäfts erreichte eine Höhe von 1,77 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,61 Mrd. Euro; +10%).

## **2. Geschäftsverlauf**

Die Swiss Life Pensionsfonds AG ist eine rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung. Als 100-prozentige Tochter der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, repräsentiert sie einen der fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung für die Muttergesellschaft.

Seit 01.01.2012 ist die Swiss Life Pensionsfonds AG mit 9 % am Konsortium MetallRente Pensionsfonds beteiligt. MetallRente ist das größte branchenübergreifende Versorgungswerk am Markt und bietet alle Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung an.

Die Entwicklung der Swiss Life Pensionsfonds AG im Neugeschäft gestaltete sich im Geschäftsjahr 2017 aufgrund einer großvolumigen Übertragung von Pensionsverpflichtungen im Vorjahr rückläufig.

#### a. Pensionspläne

Die Swiss Life Pensionsfonds AG betreibt folgende Arten von Pensionsplänen:

- Der Pensionsplan „Beitragsbezogener Plan“ wird im Rahmen der Entgeltumwandlung für Beitragszusagen mit Mindestleistungen eingesetzt.
- Mit den Pensionsplänen „Leistungsbezogener Plan“ und „Renditeorientiertes Modell“ können in Verbindung mit § 3 Nr. 66 EStG die Übertragungen von bestehenden Pensions- und Unterstützungskassenzusagen umgesetzt werden.
- Die Pensionspläne „Beitragsbezogener Pensionsplan für die Altersversorgung“ und „Beitragsbezogener Pensionsplan für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung“ werden im Rahmen des Konsortialgeschäfts MetallRente im Bereich der Entgeltumwandlung für Beitragszusagen mit Mindestleistungen eingesetzt.
- Die „Ergänzenden Pensionspläne zur Hinterbliebenenversorgung“: „Hinterbliebenenrente vor Rentenbeginn“, „Hinterbliebenenrente nach Rentenbeginn“ und „Waisenrente“ sowie der „Ergänzende Pensionsplan zur Berufsunfähigkeitsversorgung“ werden ebenfalls im Rahmen des Konsortialgeschäfts MetallRente im Bereich der Entgeltumwandlung zur Ergänzung der Beitragszusage mit Mindestleistung eingesetzt.

#### b. Neugeschäft

Die Beitragseinnahmen aus dem Neugeschäft sind insbesondere durch konzerninterne Übertragungen von Pensionsverpflichtungen im Vorjahr rückläufig und beliefen sich auf 19.952 Tsd. Euro (2016: 30.333 Tsd. Euro). Während die Einmaleinlagen auf 19.519 Tsd. Euro (2016: 29.993 Tsd. Euro) sanken, verzeichneten die laufenden Beiträge eine Steigerung von 27,4% auf 433 Tsd. Euro (2016: 340 Tsd. Euro).

#### c. Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge sanken auf 20.965 Tsd. Euro (2016: 31.070 Tsd. Euro).

#### d. Kapitalanlagen

Die von der Swiss Life Pensionsfonds AG eingeschlagene Anlagestrategie wurde auch im abgelaufenen Geschäftsjahr fortgeführt, sodass der Großteil der Kapitalanlagen für eigenes Risiko in Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland investiert war. Mit weniger als 10 % am Bestand der Kapitalanlagen spielen die übrigen Anlagen weiterhin eine untergeordnete Rolle. Außerhalb des Bestands an Kapitalanlagen verfügte die Swiss Life Pensionsfonds AG zusätzlich über ein komfortables Liquiditätspolster.

- Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen  
Mit 25.605 Tsd. Euro (2016: 23.552 Tsd. Euro) machten die Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen weiter mehr als 90 % des Bestands der Kapitalanlagen bei der Swiss Life Pensionsfonds AG aus. Der Anstieg ist im Wesentlichen erneut auf Rückdeckungsversicherungen bei der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland zurückzuführen.
- Namenschuldverschreibungen  
Die Namenschuldverschreibungen blieben auch in 2017 mit 1.000 Tsd. Euro unverändert.
- Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere  
Saldiert wurden der Bilanzposition 20 Tsd. Euro zugeführt, sodass der Bestand zum Stichtag auf 297 Tsd. Euro angewachsen ist.

- Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen  
Der Buchwert der strategischen Beteiligung an der AERS Consortio AG blieb mit 275 Tsd. Euro ebenfalls unverändert zum Vorjahr.

|  | <b>in % der Buchwerte</b> |
|--|---------------------------|
| Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen  | 94,2                      |
| Namenschuldverschreibungen   | 3,7                       |
| Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen<br>und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 1,1                       |
| Kapitalanlagen in verbundenen<br>Unternehmen und Beteiligungen                                     | 1,0                       |
|  | <b>100,0</b>              |

- Derivative Finanzinstrumente und Aktien  
Derivative Finanzinstrumente wurden bei der Swiss Life Pensionsfonds AG ausschließlich in Spezialfonds für den Aktien- und Zinsbereich eingesetzt. Aktieninvestitionen, neben der strategisch gehaltenen Beteiligung, fanden über Spezialfonds statt.
- Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern  
Mit 16.882 Tsd. Euro bzw. 11,2 % setzte sich das Wachstum der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern weiter fort. Neben saldierten Zugängen von Investmentanteilen über 14.634 Tsd. Euro, bei Rückdeckungsversicherungen über 4.382 Tsd. Euro und dem Sonstigen Vermögen über 4 Tsd. Euro konnten weitere Marktwertsteigerungen von 4.773 Tsd. Euro verbucht werden. Dagegen wurde der Bestand der Einlagen bei Kreditinstituten um 6.911 Tsd. Euro reduziert, sodass sich in Summe ein Bestand der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern von 167.200 Tsd. Euro ergab.

|  | <b>in % der Buchwerte</b> |
|--|---------------------------|
| Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen<br>und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 72,3                      |
| Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen  | 25,5                      |
| Einlagen bei Kreditinstituten  | 2,2                       |
|  | <b>100,0</b>              |

- Bewertungsreserven  
Die Bewertungsreserven bei Kapitalanlagen errechnen sich aus der Differenz zwischen den Zeitwerten und den fortgeführten Anschaffungskosten der einzelnen Positionen. Dabei spricht man
  - bei positiven stillen Bewertungsreserven von sogenannten „stillen Reserven“,
  - bei negativen stillen Bewertungsreserven von sogenannten „stillen Lasten“.

Anschaffungskosten der im Bestand befindlichen Anlagen werden dabei durch Zu- bzw. Abschreibungen beeinflusst, während die Zeitwerte unmittelbar den Schwankungen des Kapitalmarkts unterliegen.

Die Bewertungsreserven der Swiss Life Pensionsfonds AG sind im Berichtszeitraum auf 74 Tsd. Euro (2016: 44 Tsd. Euro) gestiegen. Stille Lasten waren, wie im Vorjahr, nicht zu verzeichnen.

- Kapitalanlagenergebnis  
Mit 975 Tsd. Euro konnte die Swiss Life Pensionsfonds AG das Kapitalanlageergebnis des Vorjahres (2016: 276 Tsd. Euro), welches durch Sondereffekte belastet war, deutlich übertreffen.  
Auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern entfielen saldierte Kapitalerträge von 983 Tsd. Euro (2016: 790 Tsd. Euro).
- Das operative Kapitalanlagemanagement verantwortet die Swiss Life Asset Management GmbH, eine Konzerngesellschaft der Swiss Life Holding AG.

**e. Leistungen zugunsten der Versorgungsberechtigten**

Die Swiss Life Pensionsfonds AG wurde im Jahre 2002 als rechtlich selbständige Versorgungseinrichtung gegründet. Durch das geringe Alter des Bestands steigen die Leistungen unregelmäßig und sprunghaft an. Die ausgezahlten Leistungen an unsere Versorgungsberechtigten und der Zuwachs an Leistungsverpflichtungen beliefen sich 2017 auf 26,1 Mio. Euro (2016: 35,5 Mio. Euro). Für unmittelbare, vertragsmäßig fällige Leistungen wurden 7,2 Mio. Euro (2016: 5,2 Mio. Euro) aufgewendet. Den Rückstellungen für zukünftige Auszahlungen an die Versicherungsnehmer (Deckungsrückstellung) führten wir 18,9 Mio. Euro (2016: 30,3 Mio. Euro) zu.

**f. Gesamtergebnis**

Die Swiss Life Pensionsfonds AG weist im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 36 Tsd. Euro (2016: Jahresfehlbetrag von 518 Tsd. Euro) aus. Sondereffekte wie die im Vorjahr durchgeführte Abschreibung auf die Beteiligung der AERS Consortio AG haben das Geschäftsjahr 2017 nicht belastet.

**3. Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

Die Swiss Life Pensionsfonds AG versteht Risikomanagement als kontinuierlichen Prozess, der bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie eingesetzt wird. Das Risikomanagement liegt in der unmittelbaren Verantwortung des Vorstands und erfolgt in enger Abstimmung mit der Muttergesellschaft.

Die Risikostrategie der Swiss Life Pensionsfonds AG wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und stellt die mit der Geschäftsstrategie verbundenen Risiken und den Umgang mit ihnen dar. Eine vollständige Risikovermeidung ist nicht mit den Geschäftszielen der Swiss Life Pensionsfonds AG vereinbar. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Aussage verfolgt die Swiss Life Pensionsfonds AG eine konservative Risikopolitik.

Die Risikotoleranz definiert den Grad, bis zu dem die Swiss Life Pensionsfonds AG bereit ist, Risiken einzugehen. Alle identifizierten Risiken sind angemessen zu überwachen, zu bewerten und zu steuern, so dass jederzeit

- alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere die Solvabilitätsanforderungen sowie die intern festgelegten Risikotoleranzschwellen, eingehalten werden,
- die Rechnungslegungszwecke erfüllt werden,
- Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden, Vertriebspartnern, Lieferanten und Mitarbeitern erfüllt werden können,
- eine Gefährdung der Nachhaltigkeit des Produktangebots vermieden wird und
- der Geschäftsbetrieb auch im Notfall aufrechterhalten werden kann.

**Risikomanagementsystem**

Der Vorstand ist für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation im Sinne von § 23 VAG verantwortlich. Die Swiss Life Pensionsfonds AG hat im Sinne des § 26 VAG über

- ein wirksames Risikomanagementsystem zu verfügen,
- das gut in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und dabei
- die Informationsbedürfnisse der Personen, die das Unternehmen leiten gebührend berücksichtigt.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen erfolgt unter den Vorgaben von Solvency I für die Swiss Life Pensionsfonds AG. Es werden die nach § 17 iVm § 9 KapAusstV (Verordnung über die Kapitalausstattung von Versicherungsunternehmen) berechneten Werte für die Solvency I Quoten nach § 237 VAG i.Vm. §§ 213 und 214 VAG verwendet (s. dazu den Punkt „Solvabilität“ in diesem Abschnitt).

## **Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements**

Die Entscheidungs- und Überwachungsprozesse erfolgen entsprechend den Festlegungen in den Funktionsausgliederungsverträgen bzw. der Dienstleistungsvereinbarungen mit der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland sowie der Swiss Life Asset Management GmbH. Bei der Durchführung der Entscheidungs- und Überwachungsprozesse im Risikomanagementsystem und der Ausübung der Risikomanagementverantwortung unterstützen die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland sowie die Swiss Life Asset Management GmbH die Vorstände der Swiss Life Pensionsfonds AG. Die Übernahme von Risiken und deren Management durch die operativen Organisationseinheiten der Dienstleistungsunternehmen ist dabei von der Risikoüberwachung getrennt.

Das Risikomanagement wird kontinuierlich ausgebaut und regelmäßig durch die Interne Revision auf seine Wirksamkeit geprüft.

## **Risikomanagementprozess**

Der Risikomanagementprozess umfasst die Schritte Risikostrategieentwicklung, die Identifikation der Risiken, die Analyse, Bewertung und Überwachung der Risiken im Rahmen der Risikoinventur, die Identifikation der Kontrollen, die Bewertung der Kontrollen im Kontroll-Assessment sowie die Risikodokumentation im Rahmen der Risikoberichterstattung. Alle Schritte sind in einer Risikomanagementrichtlinie dokumentiert, die alle Prozessschritte regelt, die Verantwortungen definiert, die Limite erläutert und die Bestandteile der Risikoberichterstattung regelt.

Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich überprüft, typischerweise im Anschluss an die jährliche Aktualisierung der Geschäftsstrategie.

Darüber hinaus wird die Risikostrategie bei substanziellen Änderungen der Geschäftsstrategie, oder bei wesentlichen Änderungen der Umfeldparameter bzw. Erwartungen zu diesen Parametern bei Bedarf außerhalb des jährlichen Aktualisierungsrhythmus überprüft.

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird periodisch eine Beurteilung hinsichtlich der ausgelagerten Funktionen vorgenommen. Die Beurteilung stützt sich auf das Datenmaterial und die Risikoeinschätzungen der für das Unternehmen tätigen Dienstleister und deren Einschätzungen im Workflow des internen Kontrollsystems.

Operativ umgesetzt wird die Risikoüberwachung, indem einmal jährlich Informationen zu Compliance, Business und IT-Sachverhalten bei den für die Swiss Life Pensionsfonds AG tätigen Outsourcing-Unternehmen eingeholt werden, die im Rahmen der Risikomanagementtätigkeiten der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland generiert werden. Die Swiss Life Pensionsfonds AG verwendet diese Informationen als zentrales Kontrollelement bei der Risikoüberwachung der Prozesse und Kontrollen hinsichtlich des Outsourcings.

Auf einer konsolidierten Basis dieser generierten Daten nimmt der Vorstand eine gesamte Einschätzung der Kontrollen im operativen Geschäft und der Risikolage hinsichtlich Compliance und IT vor. Der Vorstand entscheidet, ob die Ergebnisse dem vorgegebenen Risikoappetit genügen.

Vierteljährlich werden Einschätzungen der Prozess- und Kontrolleigner der Outsourcing-Partner eingeholt, ob sich Änderungen bei Prozessen, Risiken oder Kontrollen ergeben haben, welche die Risikosituation der Tochterunternehmen beeinflussen bzw. verschlechtern. Diese Einschätzungen werden gesammelt, aggregiert und für die laufende Beurteilung der Funktionsfähigkeit der Risikoüberwachung beim Outsourcing verwendet.

Die Risikoanalyse basiert auf einer zweimal im Jahr durchgeführten Risikoinventur. Dazu werden bei den Dienstleistern in allen relevanten Bereichen Risikoeinschätzungen abgefragt, aggregiert und bewertet.

Um die Risiken messen zu können wird eine Quantifizierungsmethodik mittels Value at Risk angewendet. Dieser wird aus einer simulierten Jahresgesamtschadenverteilung abgeleitet. Die Risikobeurteilung erfolgt unter Berücksichtigung von risikosteuernden Maßnahmen und nach Versicherungsnehmerbeteiligung. Es wird angenommen, dass die risikosteuernden Maßnahmen im prognostizierten Umfang greifen.

Auf der Basis der zur Verfügung gestellten Informationen und unter Würdigung der Gesamtrisikosituation wird auf jährlicher Basis ein Risikobericht erstellt.

Dieser dient zum einen als lokaler Bericht, zum anderen auch zur Dokumentation gegenüber Aufsicht und Revision. Er beinhaltet qualitative Informationen zur Risikosituation und quantitative Informationen zur Solvenzkapitalausstattung.

### Risiken der Swiss Life Pensionsfonds AG und ihre Überwachung

Die Swiss Life Pensionsfonds AG unterscheidet folgende Risiken:

**Biometrische Risiken** resultieren aus den vertraglich vereinbarten versicherungsförmigen Garantien und sind dadurch gekennzeichnet, dass der Eintritt vertraglich vereinbarter Leistungen und Prämienzahlungen zufälligen Schwankungen unterliegt, während die vereinbarten Prämien der Höhe nach garantiert sind. Durch eine kongruente Rückdeckung bei der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, bzw. bei der Allianz Lebensversicherungs-AG und durch einen Rückversicherungsvertrag werden diese Risiken vollständig ausgelagert.

**Marktrisiken** entstehen durch Schwankungen der Marktpreise bei den Kapitalanlagen. Hierdurch wird das Kapitalanlageergebnis wesentlich beeinflusst. Um Zins- und Kursrisiken aufzufangen, achtet die Swiss Life Pensionsfonds AG auf eine ausgewogene Mischung und Streuung der Kapitalanlagen, soweit dem nicht eine - bei Produkten auf Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern - mit dem Kunden vereinbarte Kapitalanlagestrategie entgegensteht.

Aus den vertraglichen Beziehungen der Swiss Life Pensionsfonds AG mit Wertpapieremittenten, Gegenparteien, Rückversicherern und anderen Schuldern resultieren **Kreditrisiken**, falls die vereinbarten Leistungen nicht oder nicht vollumfänglich erfüllt werden. Dies umfasst Wertverluste beim Ausfall von Forderungen, bei einer Verschlechterung der Bonität von Geschäftspartnern oder falls sich die Bewertungen der Bonität an den Kapitalmärkten (Credit Spreads) ändern.

Die Swiss Life Pensionsfonds AG hält bei festverzinslichen Anlagen überwiegend Papiere von Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität, verstärkt auch aus dem Bereich der Unternehmensanleihen. Gleichzeitig werden Anlagen mit großer Sorgfalt ausgewählt und im Sinne eines Portfolioansatzes auf diverse einzelne Emittenten gestreut. Niedrig eingestufte Anlagen (BB und tiefer) werden bezogen auf das Volumen pro Emittent mittels eines internen Limitierungssystems stark begrenzt.

Die bestehenden **Kreditrisiken im Anlagebereich** werden unter Einbeziehung der Restlaufzeit der Anlagen regelmäßig bewertet und überwacht. Neben Bewertungen externer Ratingagenturen werden dabei zusätzlich interne Beurteilungen verwendet.

Zum 31.12.2017 bestanden nur in geringem Maß **Risiken aus dem Ausfall von Forderungen** aus dem Versicherungsgeschäft.

Es besteht das Risiko des **Ausfalls der Rückdeckungsversicherungen** bei der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, bzw. der Allianz Lebensversicherungs- AG. Dieses Risiko ist durch das Risikomanagement der Lebensversicherer und deren Einbindung in größere Konzerne sehr gering. Gleiches gilt für die Rückversicherungskonstruktion. Hier achtet die Swiss Life Pensionsfonds AG bei der Auswahl der Rückversicherer systematisch auf deren Bonität.

Zu den **operationellen Risiken** zählen alle Risiken aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen, insbesondere im Bereich Informationstechnologie und bei technischen Anlagen oder aus externen Ereignissen.

Halbjährlich identifizieren und bewerten die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland sowie die Swiss Life Asset Management GmbH, im Rahmen des Funktionsausgliederungsvertrags bzw. im Rahmen der Dienstleistungsverträge mit der Swiss Life Pensionsfonds AG unter anderem alle wesentlichen operationellen Risiken und erarbeitet Maßnahmen, um diese Risiken zu reduzieren. Der Vorstand wird im Rahmen der Risikoberichterstattung informiert und entscheidet darüber, welche Risiken durch geeignete Maßnahmen vermieden oder verringert und welche getragen werden können. Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das interne Kontrollsystem dar. Regelungen und Kontrollen in den Organisationsbereichen beugen

Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen vor. Darüber hinaus ist jeder Mitarbeitende in seinem Handeln an den Code of Conduct gebunden. Dieser legt Verhaltensregeln fest und bildet damit die Grundlage für eine rechtlich und ethisch korrekte Geschäftstätigkeit.

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitenden, der Informationstechnologie, von Dienstleistern oder Gebäuden können wesentliche operative Geschäftsprozesse gefährden. Im Rahmen einer Notfallplanung treffen die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland sowie die Swiss Life Asset Management GmbH, mit definierten Verfahren Vorsorge für Notfälle, welche die Kontinuität der wichtigsten Geschäftsprozesse und –systeme gefährden könnten.

In die Kategorie der operationellen Risiken gehören auch Rechtsrisiken. Diese umfassen sowohl die Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen als auch das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden. Die Konformität mit rechtlichen Bestimmungen wird über ein fortlaufendes Monitoring des rechtlichen und regulatorischen Umfelds und einer entsprechenden internen Kommunikation sichergestellt. Insbesondere werden die vielfältigen vertraglichen Vereinbarungen und rechtlichen Rahmenbedingungen, denen die Versicherungsverträge unterliegen, laufend durch die Rechtsabteilung, Steuerexperten sowie den Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten beobachtet.

**Liquiditätsrisiken** können dann auftreten, wenn auf den Pensionsfonds unerwartet hohe Versorgungsleistungen zukommen. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllbarkeit von Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern führt die Swiss Life Pensionsfonds AG regelmäßig kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanungen unter Beachtung der erwarteten Entwicklung der Cashflows aus dem Versicherungsgeschäft durch. Bei Produkten mit versicherungsförmiger Garantie wird dem Liquiditätsrisiko dadurch begegnet, dass die laufenden Rentenleistungen aus kongruent abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen fließen. Bei nichtversicherungsförmigen Produkten werden die Versorgungsleistungen aus dem entsprechend der vereinbarten Strategischen Asset Allocation (SAA) angelegten Kundenvermögen finanziert. Die Swiss Life Pensionsfonds AG achtet auf die Vereinbarung einer geeigneten Kunden-SAA und damit auf die Fungibilität des Kundenvermögens, um so das Liquiditätsrisiko zu begrenzen.

**Konzentrationsrisiken** entstehen im Unternehmen dort, wo sich Einzelrisiken aufgrund einer hohen Exponierung oder einer starken Korrelation verstärken. Wegen des Querschnittscharakters von Konzentrationsrisiken betrachtet der Pensionsfonds diese Risiken bei den zugrunde liegenden Einzelrisiken, so beispielsweise im Rahmen der Kreditrisiken und der versicherungstechnischen Risiken. Durch ein entsprechend großes und diversifiziertes Portfolio besteht bei der Swiss Life Pensionsfonds AG keine erhöhte Exponierung gegenüber einzelnen Kunden im Vergleich zum Kollektiv. In der Kapitalanlage werden die Grundsätze der Mischung und Streuung beachtet. Darüber hinaus überwacht und steuert die Swiss Life Pensionsfonds AG auch Risikokonzentrationen für Ausfallrisiken bei Kapitalanlagen mit einem entsprechenden Limitsystem.

**Strategische Geschäftsentscheidungen** beruhen auf Einschätzungen über die zukünftige Entwicklung. Damit bergen sie stets das Risiko, dass die prognostizierte Entwicklung nicht oder nicht in vollem Umfang eintritt. Zudem kann es in einem sehr dynamischen Umfeld zu Fehleinschätzungen über tatsächliche Trends und Entwicklungen des Markts kommen.

Die Swiss Life Pensionsfonds AG beobachtet die Märkte kontinuierlich und stellt bei strategischen Entscheidungen sicher, dass Einschätzungen und Grundlagen transparent und nachvollziehbar sind. Die aktuelle Unternehmensstrategie wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls auch kurzfristig an ein verändertes Marktumfeld angepasst.

#### **Zinszusatzreserve**

Durch die weiterhin niedrigen Kapitalmarktzinsen wurde die gesetzlich erforderliche Zinszusatzreserve zum 31.12.2017 weiter aufgebaut. Da die von der Swiss Life Pensionsfonds AG eingegangenen Zinsgarantierisiken fast vollständig über kongruent abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen abgesichert sind, wird der Aufwand für die Bildung der Zinszusatzreserve durch den entsprechend höher anzusetzenden Wert der kongruenten Rückdeckungsversicherungen fast vollständig gegenfinanziert. Dieser Effekt

wird auch bei anhaltend niedrigem Zinsniveau in den Folgejahren greifen, so dass hier keine zukünftigen wesentlichen Finanzierungsrisiken für die Bildung von weiteren Zinszusatzreserven für die Swiss Life Pensionsfonds AG bestehen.

#### **Einschätzung der gesamten Risikolage**

Die Swiss Life Pensionsfonds AG verfügt mit dem bestehenden Risikomanagementsystem über eine angemessene Form, den Risiken begegnen zu können. Das Risikomanagementsystem wird permanent weiterentwickelt, um auf neue Risikoentwicklungen schnell reagieren zu können.

#### **Solvabilität**

Die Solvabilität entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Solvabilitätsspanne von 2.325,9 Tsd. Euro (2016: 2.113,9 Tsd. Euro) liegt wie im Vorjahr unterhalb des Mindestbetrags des Garantiefonds von 3.000 Tsd. Euro (2016: 3.000 Tsd. Euro). Die Eigenmittel betragen 3.991,5 Tsd. Euro (2016: 3.955,6 Tsd. Euro). Dabei werden implizite Mittel nicht berücksichtigt. Im Vergleich zum Mindestbetrag des Garantiefonds ergibt sich eine Bedeckungsquote von 133,1% (2016: 131,9%).

## **4. Zukünftige Chancen und Prognosebericht**

#### **Betriebliche Vorsorge als zentrales, sozialpolitisches Thema**

Es ist heute wichtiger denn je, rechtzeitig vorzusorgen und sich nicht allein auf die gesetzliche Rente zu verlassen. Die Altersrente wird für viele Arbeitnehmer weniger als 50% des letzten Nettoeinkommens betragen. Eine zusätzliche Alters-, Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeits-versorgung sind also zwingend notwendig. Damit die Arbeitnehmer heute ansprechende Zusatz-versorgungen aufbauen können, benötigen sie ein entsprechendes Einkommen. Genau dieses Einkommen ist aber bei vielen nur sehr begrenzt vorhanden. Wenn Arbeitgeber beim Aufbau einer Zusatzversorgung helfen und auch der Staat diesen Aufbau fördert, reicht es, wenn die Arbeitnehmer nur noch einen relativ kleinen Eigenbeitrag aufwenden, um eine über-durchschnittliche Versorgungsleistung aufzubauen. Dieser Hebel beschreibt die Wirkung der betrieblichen Altersversorgung (bAV). 2017 ist die Politik aktiv geworden, diese Hebelwirkung aus Arbeitgeberbeiträgen und staatlicher Förderung weiter zu stärken. Mit dem Betriebs-rentenstärkungsgesetz (BRSG), das zum 01. Januar 2018 in Kraft getreten ist, hat der Gesetzgeber die bAV weiter in das Zentrum gerückt.

#### **Beratungskompetenz ist gefordert**

Die Aufgabe von Swiss Life in Deutschland und unabhängigen Beratern besteht jetzt darin, das oft als komplex empfundene Thema Betriebsrente verständlich zu präsentieren und aktiv in die Betriebe zu tragen. Das Ziel ist es, am Ende eine breite Abdeckung zu erreichen, die allen Menschen in Deutschland eine ausreichende Versorgung insbesondere im Alter aber auch bei Berufsunfähigkeit oder frühzeitigem Tod ermöglicht. Dafür ist eine gute Beratung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer notwendig. Swiss Life setzt dabei auf die Beratung durch unabhängige Vermittler und unterstützt diese mit ihrer hohen bAV Kompetenz und ihren modernen Vorsorgelösungen bestmöglich.

#### **Maßgeschneiderte Lösungen für jede Branche**

Um den Geschäftspartnern und Arbeitgebern beim Auf- und Ausbau der bAV die beste Lösung anzubieten, setzt Swiss Life darauf, konsequent passende Lösungen je nach Arbeitgeber anzubieten und dabei grundsätzlich zuerst zu prüfen, welcher Branche der Arbeitgeber angehört. So wird sichergestellt, dass Swiss Life bei Arbeitgebern der Elektroindustrie, der Metallindustrie, der Textilindustrie, der Stahlindustrie, IT und der Holz- und Kunststoffindustrie die maßgeschneiderte Branchenlösung des Konsortiums MetallRente anbietet.

Bei der MetallRente kann im Rahmen des Pensionsfonds beispielsweise mit dem Tarif Chance sowohl die Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG als auch die Förderung nach § 10a EStG genutzt werden. Hier profitiert Swiss Life als Konsorte heute schon vom deutlichen Wachstum in diesem Bereich und erwartet für die Zukunft einen weiteren Anstieg.

## **Auslagerung von Pensionszusagen**

Ein wichtiges Standbein von Swiss Life in Deutschland ist unverändert auch in der Zukunft die Auslagerung von Versorgungszusagen auf die Swiss Life Pensionsfonds AG. Dabei hat sie unverändert zwei Zielgruppen. Auf der einen Seite die klassische Zielgruppe von Swiss Life in Deutschland, die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die in der Regel Einzelzusagen an den Gesellschafter-Geschäftsführer (GGF) oder bestimmte Führungskräfte erteilt haben. Auf der anderen Seite setzt Swiss Life in Deutschland bei der Auslagerung von Pensionszusagen aber auch auf mittelständische und Großunternehmen, die kollektiven Versorgungszusagen an ihre gesamten Belegschaften erteilt haben. Bei beiden Zielgruppen steigt seit Jahren ungebrochen die Nachfrage nach Auslagerung der Zusagen.

Auffällig ist, dass sich die Schere zwischen Handels- und Steuerbilanz immer weiter öffnet. Sowohl die steigenden Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz an sich als auch das Auseinanderdriften der Werte in der Handels- und der Steuerbilanz sind Entwicklungen, denen Unternehmen inzwischen hohe Beachtung schenken. Sogenannte „Scheingewinne“ infolge unterbewerteter Pensionsverpflichtungen in der Steuerbilanz möglicherweise bei gleichzeitigem handelsrechtlichem Verlust – sind ein treibender Faktor.

## **Steigender Bedarf durch Generationswechsel**

Neben bilanziellen Beweggründen wie den steigenden Rückstellungen in der Handelsbilanz oder dem Wunsch, die Bilanz ganz von der Pensionsrückstellung aufgrund eines geplanten Verkaufs der GmbH zu befreien, kommen in den nächsten Jahren sehr viele Gründer von Kapitalgesellschaften aus den 70-er und 80-er Jahren an den Punkt, ihre Nachfolge zu regeln und stoßen dabei auf das Problem, wohin mit den erteilten Pensionszusagen. Allen diesen Herausforderungen trägt Swiss Life als betrieblicher Vorsorgemanager Rechnung und bietet mit dem renditeorientierten Modell eine attraktive Lösung, die für die Kunden transparent, planungssicher und effizient ist.

## **Hohe Planungssicherheit**

Das renditeorientierte Modell der Swiss Life Pensionsfonds AG basiert auf zwei zentralen Aspekten. Zum einen bietet das Modell ein professionelles Duration Matching an und damit eine möglichst weitreichende Übereinstimmung der Laufzeiten der Rentenverpflichtung und der Kapitalanlage mit exklusiv angebotenen Spezialfonds zur Minimierung des Nachschussrisikos für Kunden. Diese sind so strukturiert, dass die Laufzeit der Verpflichtungen und die der Kapitalanlagen soweit wie möglich zueinander passen. Zum anderen rechnet das Modell sämtliche über die Laufzeit anfallende Kosten bereits im Auslagerungsbetrag mit ein, die selbstverständlich in die gewählte Kapitalanlage fließen und sich entsprechend verzinsen. So müssen die laufenden Entnahmen nicht über eine höhere Rendite oder Nachschusszahlungen kompensiert werden.

## **Flexibilität der Swiss Life Pensionsfonds AG**

Neben der hohen Planungssicherheit bietet das renditeorientierte Modell der Swiss Life Pensionsfonds AG aber auch eine sehr hohe Flexibilität. Denn es gibt die Möglichkeit, alle denkbaren Varianten für die Einbeziehung bestehender Rückdeckungsversicherungen jedes Anbieters in die Finanzierung der Auslagerung mit einzubeziehen (egal ob Kapital- oder Rentenversicherung, klassisch oder fondsgebunden, beitragspflichtig oder beitragsfrei). Die bestehende Versicherung muss bei Rentenbeginn nicht mal kapitalisiert werden, es können auch laufende Renten aus Rückdeckungsversicherungen übernommen werden. Ein hoher garantierter Rechnungszins kann so auch in der Rentenbezugszeit für das Unternehmen erhalten bleiben.

## **Prognose**

Für den Gesamtmarkt der Lebensversicherung, einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds, erwarten wir in 2018 eine Entwicklung der Beitragseinnahmen im Bereich von -2,0% bis +1,0%. Dabei wird bei den Pensionsfonds für 2018 mit einem stabilen Beitragsaufkommen gerechnet. Grundsätzlich bestehen jedoch große Prognoseunsicherheiten für den Geschäftsverlauf von Pensionsfonds, da es im Zuge der Auslagerung der betrieblichen Altersvorsorge wie in den Vorjahren zu größeren Einzeltransaktionen und damit zu erheblichen Einmalbeitragszahlungen kommen kann.

Für die Unternehmensplanung unterstellt der Vorstand der Swiss Life Pensionsfonds AG, dass der Konjunkturzyklus sein Reifestadium erreicht hat und die Zinsen leicht ansteigen

werden. Die Prognose basiert auf den einheitlich ökonomischen Annahmen der Swiss Life Gruppe.

Für die kommenden Geschäftsjahre erwartet die Swiss Life Pensionsfonds AG mit dem steigenden Bedarf nach Auslagerung von Pensionszusagen und den angebotenen Konsortiallösungen eine positive Umsatzentwicklung. Im nächsten Jahr gehen wir von einer deutlichen Steigerung der gebuchten Bruttobeiträge bei einer ebenfalls steigenden Beitragssumme im Neugeschäft aus. Dieses wird weiterhin von Einmaleinlagen geprägt. Die Leistungsauszahlungen sollten sich durch den kontinuierlich gestiegenen Bestand gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhen. Die Funktionsbereichskosten werden aufgrund steigender Abschlusskosten auf einem leicht höheren Niveau erwartet.

Für den Rohüberschuss über alle Ergebnisquellen hinweg wird für das Geschäftsjahr 2018 mit einer stabilen Entwicklung gerechnet. Dabei profitiert die Gesellschaft von einem positiven Skaleneffekt in Folge des wachsenden Bestands und von einem kontinuierlich ansteigenden Kostenergebnis. Sowohl die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen, als auch die Nettoverzinsung, werden auf einem konstanten Niveau erwartet. Gleichzeitig gehen wir von einem deutlichen Anstieg der Erträge aus Zuschreibungen aus der Rückdeckungsversicherung aus, welche aus der Finanzierung der prognostizierten Aufwände für die Zinszusatzreserve resultieren.

Unter diesen Prämissen plant die Swiss Life Pensionsfonds AG im nächsten Jahr mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis.

## 5. Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Für das Geschäftsjahr 2017 hat der Vorstand am 08.03.2018 den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. „Zusammenfassend stellen die Vorstände gemäß § 312 Abs. 3 AktG fest, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihnen in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt; berichtspflichtige Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr weder vorgenommen noch unterlassen.“

## 6. Versorgungsangebot

Die Swiss Life Pensionsfonds AG betreibt Pensionsfondsgeschäfte im Sinne von Teil 4 Kapitel 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie unmittelbar mit dem Pensionsfonds zusammenhängende Geschäfte.

Ihr Leistungsumfang umfasst:

- Altersversorgung
- Invaliditätsversorgung
- Hinterbliebenenversorgung
- jeweils in Form von Renten- oder Kapitalleistungen

Die Dotierung des Pensionsfonds durch den Arbeitgeber kann sowohl laufend (i. d. R. in Verbindung mit § 3 Nr. 63 EStG) als auch einmalig (i. d. R. in Verbindung mit § 3 Nr. 66 EStG) erfolgen. Dabei werden die Zusagearten „Leistungszusage“ und „Beitragszusage mit Mindestleistung“ unterstützt.

### **Hinweise zur geschlechts- und altersspezifischen Produktkalkulation**

Für die angebotenen Produkte sieht die versicherungsmathematische Kalkulation mitunter unterschiedliche Prämien und Leistungen in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht der versorgungsberechtigten Person vor. Von diesen Parametern hängt es ab, wie wahrscheinlich es ist, dass der Versorgungsfall eintritt. Um diese alters- und geschlechtsabhängigen Prämien und Leistungen zu ermöglichen, werden Durchschnittswahrscheinlich-

keiten bestimmt, die aus Sterbe- und Invalidisierungstafeln der unabhängigen Gesellschaften „Deutsche Aktuarvereinigung e. V. (DAV)“ und „Heubeck AG“ abgeleitet sind. Hierbei handelt es sich um die Tafeln DAV 1994 T, DAV 1997 I, DAV 1997 RI, DAV 1997 TI, DAV 2004 R und die Richttafel Heubeck 2005 G.

Aus diesen Tafeln ist ersichtlich, welche Unterschiede es in der Wahrscheinlichkeit zu sterben oder invalide zu werden sowohl zwischen den Geschlechtern als auch beim Alter gibt.

Diese Tafeln wurden wie folgt veröffentlicht:

- Tafel DAV 1994 T: Bestimmungen einer angemessenen Sterbetafel für Lebensversicherungen mit Todesfallcharakter, Horst Loebus in den Blättern der Deutschen Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik, Band XXI, Heft 4, Oktober 1994.
- Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 RI, DAV 1997 TI: Neue Rechnungsgrundlagen für die Berufsunfähigkeitsversicherung DAV 1997, Nils Kolster, Horst Loebus, Werner Mörtlbauer, Blätter der DGVFM, Band XXIII, Heft 4, Oktober 1998.
- Tafel DAV 2004 R: Herleitung der DAV-Sterbetafel 2004 R für Rentenversicherungen, DAV-Unterarbeitsgruppe Rentnersterblichkeit, Blätter der DGVFM, Band XXVII, Heft 2, Oktober 2005.
- Richttafel Heubeck 2005 G: Die Richttafeln 2005 G – Modell, Herleitung, Formeln, Klaus Heubeck, Richard Herrmann und Gabriele D’Souza, Blätter der DGVFM, Band XXVII, Heft 3, April 2006.

Diese Veröffentlichungen sind auf den Webseiten der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. unter [www.aktuar.de](http://www.aktuar.de) einsehbar.

**Bewegung des Bestands an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2017**

|   | Anwärter     |            | Invaliden- und Altersrenten |            |                        | Hinterbliebenenrenten |           |          |                        |           |           |
|---|--------------|------------|-----------------------------|------------|------------------------|-----------------------|-----------|----------|------------------------|-----------|-----------|
|   | Männer       | Frauen     | Männer                      | Frauen     | Summe der Jahresrenten | Witwen                | Witwer    | Waisen   | Summe der Jahresrenten |           |           |
|   | Anzahl       | Anzahl     | Anzahl                      | Anzahl     | Tsd. Euro              | Anzahl                | Anzahl    | Anzahl   | Tsd. Euro              | Tsd. Euro | Tsd. Euro |
| <b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>                     | <b>1.399</b> | <b>327</b> | <b>521</b>                  | <b>314</b> | <b>4.990</b>           | <b>100</b>            | <b>10</b> | <b>1</b> | <b>484</b>             | <b>28</b> | <b>0</b>  |
| <b>II. Zugang während des Geschäftsjahres</b>                       |              |            |                             |            |                        |                       |           |          |                        |           |           |
| 1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern                       | 170          | 57         | 48                          | 21         | 360                    | 6                     | 4         |          | 111                    | 30        |           |
| 2. Sonstiger Zugang   | 5            | 3          |                             |            | 92                     |                       |           |          | 6                      |           |           |
| 3. Gesamter Zugang  | 175          | 60         | 48                          | 21         | 452                    | 6                     | 4         |          | 117                    | 30        |           |
| <b>III. Abgang während des Geschäftsjahres</b>                      |              |            |                             |            |                        |                       |           |          |                        |           |           |
| 1. Tod  | 5            | 2          | 9                           | 4          | 148                    | 2                     |           |          | 7                      |           |           |
| 2. Beginn der Altersrente   | 21           | 6          |                             |            |                        |                       |           |          |                        |           |           |
| 3. Invalidität  | 1            |            |                             |            |                        |                       |           |          |                        |           |           |
| 4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf                              |              |            | 1                           |            | 20                     |                       |           |          |                        |           |           |
| 5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen                            | 6            | 2          |                             |            |                        |                       |           |          |                        |           |           |
| 6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen                             |              |            |                             |            |                        |                       |           |          |                        |           |           |
| 7. Sonstiger Abgang   |              |            |                             |            | 23                     |                       |           |          | 5                      |           |           |
| 8. Gesamter Abgang  | 33           | 10         | 10                          | 4          | 191                    | 2                     |           |          | 12                     |           |           |
| <b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>                      | <b>1.541</b> | <b>377</b> | <b>559</b>                  | <b>331</b> | <b>5.250</b>           | <b>104</b>            | <b>14</b> | <b>1</b> | <b>589</b>             | <b>58</b> | <b>0</b>  |
| davon   |              |            |                             |            |                        |                       |           |          |                        |           |           |
| 1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung                  | 276          | 73         |                             |            |                        |                       |           |          |                        |           |           |
| 2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung               | 86           | 5          | 273                         | 212        | 2                      |                       |           |          |                        |           |           |
| 3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung | 267          | 62         | 149                         | 50         |                        |                       |           |          |                        |           |           |
| 4. beitragsfreie Anwartschaften                                     | 681          | 170        |                             |            |                        |                       |           |          |                        |           |           |
| 5. in Rückdeckung gegeben   | 448          | 107        | 225                         | 75         | 1.004                  | 22                    | 5         |          | 50                     | 7         |           |
| 6. in Rückversicherung gegeben                                      | 50           | 8          | 3                           |            | 23                     |                       |           |          |                        |           |           |
| 7. lebenslange Altersrente  | 1.538        | 377        | 507                         | 291        | 4.803                  | 2                     |           |          |                        |           |           |
| 8. Auszahlungsplan mit Restverrentung                               |              |            |                             |            |                        |                       |           |          |                        |           |           |

**Bilanz zum 31. Dezember 2017**

| Aktivseite   | 2017<br>Euro      | 2017<br>Euro          | 2016<br>Euro          |
|--|-------------------|-----------------------|-----------------------|
| <b>A. Kapitalanlagen</b>   |                   |                       |                       |
| I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen   |                   |                       |                       |
| 1. Beteiligungen   |                   | 274.586,23            | 274.586,23            |
| II. Sonstige Kapitalanlagen  |                   |                       |                       |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere                                 | 296.968,11        |                       | 277.291,38            |
| 2. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen davon bei verbundenen Unternehmen: 24.550.194,76 Euro (Vorjahr: 22.709.202,19 Euro) | 25.604.890,36     |                       | 23.551.542,61         |
| 3. Sonstige Ausleihungen   |                   |                       |                       |
| a) Namensschuldverschreibungen   | 1.000.000,00      |                       | 1.000.000,00          |
|  |                   | 26.901.858,47         | 24.828.833,99         |
|  |                   | <u>27.176.444,70</u>  | <u>25.103.420,22</u>  |
| <b>B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern</b>  |                   |                       |                       |
| I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern   | 167.189.977,81    |                       | 150.312.226,51        |
| II. Sonstiges Vermögen   | <u>10.100,90</u>  |                       | <u>5.811,97</u>       |
|  |                   | 167.200.078,71        | 150.318.038,48        |
| <b>C. Forderungen</b>  |                   |                       |                       |
| I. Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft an Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte   | 33.813,00         |                       | 69.965,96             |
| II. Forderungen an Lebensversicherungsunternehmen  | 456.461,83        |                       | 353.676,09            |
| III. Sonstige Forderungen  | <u>176.032,25</u> |                       | <u>162.802,10</u>     |
|  |                   | 666.307,08            | 586.444,15            |
| <b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>  |                   |                       |                       |
| I. Sachanlagen und Vorräte   | 986,78            |                       | 1.092,51              |
| II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand  | 4.165.512,86      |                       | 3.959.514,69          |
| III. Andere Vermögensgegenstände   | <u>484.462,96</u> |                       | <u>456.872,22</u>     |
|  |                   | 4.650.962,60          | 4.417.479,42          |
| <b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>   |                   |                       |                       |
| I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten   |                   | 3.912,33              | 3.912,33              |
| <b>Summe der Aktiva</b>  |                   | <b>199.697.705,42</b> | <b>180.429.294,60</b> |

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Garching b. München, 08. März 2018

Prof. Dr. Gerhard Mayr  
Treuhandler

| <b>Passivseite</b>  | <b>2017<br/>Euro</b>  | <b>2017<br/>Euro</b>  | <b>2016<br/>Euro</b>  |
|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| <b>A. Eigenkapital</b>  |                       |                       |                       |
| I. Gezeichnetes Kapital   | 3.000.000,00          |                       | 3.000.000,00          |
| II. Kapitalrücklage   | 3.664.309,04          |                       | 3.664.309,04          |
| III. Gewinnrücklagen  |                       |                       |                       |
| 1. andere Gewinnrücklagen   | 25.092,92             |                       | 25.092,92             |
| IV. Bilanzverlust   | <u>-2.698.569,01</u>  |                       | <u>-2.734.481,10</u>  |
|   |                       | 3.990.832,95          | 3.954.920,86          |
| <b>B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen</b>  |                       |                       |                       |
| I. Beitragsüberträge  | 14.992,07             |                       | 15.472,27             |
| II. Deckungsrückstellung  | 26.155.119,99         |                       | 24.145.864,63         |
| III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle  | 137.606,10            |                       | 138.888,76            |
| IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung   | <u>680,02</u>         |                       | <u>680,02</u>         |
|   |                       | 26.308.398,18         | 24.300.905,68         |
| <b>C. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern</b> |                       |                       |                       |
| I. Deckungsrückstellung   | <u>167.200.078,71</u> |                       | <u>150.318.038,48</u> |
|   |                       | 167.200.078,71        | 150.318.038,48        |
| <b>D. Andere Rückstellungen</b>   |                       |                       |                       |
| I. Sonstige Rückstellungen  | <u>27.544,83</u>      |                       | <u>17.300,00</u>      |
|   |                       | 27.544,83             | 17.300,00             |
| <b>E. Andere Verbindlichkeiten</b>  |                       |                       |                       |
| I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber  |                       |                       |                       |
| 1. Arbeitgebern   | <u>698.951,20</u>     |                       | <u>626.185,51</u>     |
|   |                       | 698.951,20            | 626.185,51            |
| II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft  | 71.272,78             |                       | 47.230,15             |
| III. Verbindlichkeiten gegenüber Lebensversicherungsunternehmen   | 724.085,24            |                       | 233.298,61            |
| IV. Sonstige Verbindlichkeiten  |                       |                       |                       |
| davon gegenüber verbundenen Unternehmen:  |                       |                       |                       |
| 321.069,24 Euro (Vorjahr: 583.682,7 Euro)   | <u>676.541,53</u>     |                       | <u>931.415,31</u>     |
|   |                       | 1.471.899,55          | 1.211.944,07          |
|   |                       | <u>2.170.850,75</u>   | <u>1.838.129,58</u>   |
| <b>Summe der Passiva</b>  |                       | <b>199.697.705,42</b> | <b>180.429.294,60</b> |

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der auf Grund des § 240 Satz 1 Nummer 10 bis 12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist. Soweit die Deckungsrückstellung auf Versorgungsvereinbarungen beruht, die im Rahmen von Konsortialverträgen übernommen wurden, bei denen der Swiss Life Pensionsfonds nicht Federführer ist, stützt sich diese Bestätigung auf die des Verantwortlichen Aktuars des Federführers.

Garching b. München, 08. März 2018

Peter Bergmann  
Verantwortlicher Aktuar

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

| Posten   | 2017<br>Euro      | 2017<br>Euro         | 2016<br>Euro         |
|--|-------------------|----------------------|----------------------|
| <b>I. Pensionsfondstechnische Rechnung</b>   |                   |                      |                      |
| <b>1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung</b>   |                   |                      |                      |
| a) Gebuchte Bruttobeiträge   | 20.965.175,71     |                      | 31.070.162,76        |
| b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge  | -71.407,56        |                      | -47.326,08           |
| c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge   | <u>480,20</u>     |                      | <u>1.006,52</u>      |
|  |                   | 20.894.248,35        | 31.023.843,20        |
| <b>2. Erträge aus Kapitalanlagen</b>   |                   |                      |                      |
| a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen<br>davon aus verbundenen Unternehmen:<br>97.419,77 Euro (Vorjahr: 45.844,45 Euro)        | 1.256.795,03      |                      | 1.038.093,44         |
| b) Erträge aus Zuschreibungen  | 859.917,26        |                      | 658.708,40           |
| c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen   | <u>51.053,70</u>  |                      | <u>8.477,20</u>      |
|  |                   | 2.167.765,99         | 1.705.279,04         |
| <b>3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen</b>   |                   | 4.774.455,11         | 5.024.832,32         |
| <b>4. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge für eigene Rechnung</b>   |                   | 24.293,94            | 3.495,39             |
| <b>5. Aufwendung für Versorgungsfälle für eigene Rechnung</b>  |                   |                      |                      |
| a) Zahlungen für Versorgungsfälle  | 7.189.862,35      |                      | 5.849.253,46         |
| b) Veränderungen der Rückstellung für noch nicht<br>abgewickelte Versorgungsfälle  | <u>-1.282,66</u>  |                      | <u>4.699,16</u>      |
|  |                   | 7.188.579,69         | 5.853.952,62         |
| <b>6. Veränderung der übrigen pensionsfonds-<br/>technischen Netto-Rückstellungen</b>  |                   |                      |                      |
| a) Deckungsrückstellung  |                   | 18.895.295,59        | 30.276.423,84        |
| <b>7. Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb<br/>für eigene Rechnung</b>  |                   |                      |                      |
| a) Abschlussaufwendungen   | 751.953,95        |                      | 696.968,82           |
| b) Verwaltungsaufwendungen   | <u>439.228,79</u> |                      | <u>393.802,29</u>    |
|  |                   | 1.191.182,74         | 1.090.771,11         |
| <b>8. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>  |                   |                      |                      |
| a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen,<br>Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für<br>die Kapitalanlagen | 180.600,53        |                      | 182.158,00           |
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen   | 25.389,18         |                      | 455.936,10           |
| c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen  | <u>3.542,64</u>   |                      | <u>658,17</u>        |
|  |                   | 209.532,35           | 638.752,27           |
| <b>9. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen</b>  |                   | 1.364,85             | 0,00                 |
| <b>10. Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen für<br/>eigene Rechnung</b>   |                   | 152.718,69           | 160.009,86           |
| <b>11. Pensionsfondstechnisches Ergebnis für eigene<br/>Rechnung</b>   |                   | 222.089,48           | -262.459,75          |
| <b>II. Nicht pensionsfondstechnische Rechnung</b>  |                   |                      |                      |
| <b>1. Sonstige Erträge</b>   | 81.697,79         |                      | 92.114,18            |
| <b>2. Sonstige Aufwendungen</b>  | <u>267.874,73</u> |                      | <u>347.656,22</u>    |
| <b>3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>   |                   | 35.912,54            | -518.001,79          |
| <b>4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>   |                   | -0,45                | 0,36                 |
| <b>5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>  |                   | <b>35.912,09</b>     | <b>-518.001,43</b>   |
| <b>6. Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>   |                   | <b>-2.734.481,10</b> | <b>-2.216.479,67</b> |
| <b>7. Bilanzverlust</b>  |                   | <b>-2.698.569,01</b> | <b>-2.734.481,10</b> |

## Anhang

Die Swiss Life Pensionsfonds AG, hat ihren Sitz in Garching b. München und ist im Handelsregister beim Amtsgericht München (HRB 145744) eingetragen.

### 1. Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), der Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV) und der Satzung in der jeweils aktuellen Fassung erstellt.

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten oder mit den dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB sind entsprechend vorzunehmen.

Als Zeitwerte der Beteiligungen werden die jeweiligen Ertragswerte angesetzt.

#### Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Bewertung erfolgt nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften zu Anschaffungskosten bzw. zu den am Bilanzstichtag bestehenden niedrigeren Börsenwerten / Rücknahmepreisen (strenges Niederstwertprinzip). In den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen sind gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten / Rücknahmepreisen zuzuschreiben.

Als Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere werden die Börsenwerte / Rücknahmepreise am Stichtag angesetzt.

#### Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen

Die Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen werden gemäß § 341b Abs. 4 HGB zu Zeitwerten bewertet.

Als Zeitwerte der Lebensversicherungsverträge werden, anknüpfend an die DAV-Veröffentlichung 2/1994, das Deckungskapital zuzüglich des Schlussüberschussanteilsfonds (ohne Beteiligung der Bewertungsreserven) angesetzt.

Im Beitragsbezogenen Plan sowie bei den Sicherheits- und Wachstumsorientierten Modellen wird das aufgrund der jeweiligen versicherungsförmigen Garantie vorhandene biometrische Risiko durch die korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen vollständig kongruent rückgedeckt. Damit ist die Bildung der Nachreservierung im Pensionsfonds als wirtschaftlich durchlaufender Posten zu verbuchen (vgl. Gesetzesbegründung zu Ziffer 75 BilMoG, Bundesdrucksache 16/10067 vom 30.07.2008), erfolgt die Gegenfinanzierung der mit Bezug auf § 23 Abs. 1 Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV) im Bereich der pensionsfondstechnischen Rückstellungen zu bildenden Nachreservierung in Höhe von 24.895,67 Euro durch entsprechend höheren Zeitwertansatz der kongruent korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen.

Da der gemäß § 23 Abs. 2 PFAV zu ermittelnde Referenzzins (zum 31.12.2017 beträgt dieser 2,21%) in einem Teilbestand des Sicherheitsorientierten und Wachstumsorientierten Modells des leistungsbezogenen Pensionsplans den verwendeten maßgeblichen Rechnungszins unterschreitet, wurde gemäß § 23 Abs. 3 PFAV im Bereich der pensionsfondstechnischen Rückstellungen eine Zinszusatzreserve in Höhe von 798.706,13 Euro gebildet. Hiervon entfällt ein Anteil von 21.135,29 Euro auf die Verwaltungskostenrückstellung. Der andere Teil in Höhe von 777.570,84 Euro entfällt auf die Deckungsrückstellung der eigentlichen Versorgungsvereinbarungen. Da hinsichtlich dieser Versorgungsvereinbarungen die Zinsrisiken vollständig kongruent rückgedeckt sind und also die formale Bildung der

Zinszusatzreserve im Pensionsfonds als wirtschaftlich durchlaufender Posten zu verbuchen ist (vgl. Gesetzesbegründung zu Ziffer 75 BilMoG, Bundesdrucksache 16/10067 vom 30.07.2008), erfolgt die Gegenfinanzierung der Bildung der Zinszusatzreserve in Höhe von 777.570,84 Euro durch entsprechend höhere Zeitwertansätze der kongruent korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen.

Auch innerhalb der pensionsfondstechnischen Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wurde eine Zinszusatzreserve gestellt mit Blick auf heute schon garantierte Verrentungsfaktoren. Diese beträgt 726.811,38 Euro. Die garantierten Verrentungsfaktoren sind wiederum vollständig über Rückdeckungsversicherungen rückgedeckt, so dass sich auch hier der Aufwand der Stellung der Zinszusatzreserve ausgleicht durch den entsprechend höheren Zeitwertansatz der kongruent korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen. Entsprechendes gilt hinsichtlich der Nachreservierung der Ausscheideordnungen: Per 31.12.2017 wurde innerhalb der pensionsfondstechnischen Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern eine Nachreservierung gestellt mit Blick auf heute schon garantierte Verrentungsfaktoren. Diese beträgt 137.831,37 Euro und wird ebenfalls gegenfinanziert durch den entsprechend höheren Zeitwertansatz der kongruent korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen.

#### Namensschuldverschreibungen

Die Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem jeweiligen Nennbetrag angesetzt.

Die Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen werden mit der Barwertmethode, auf Grundlage von Zins-Struktur-Kurven, ermittelt. Risikoaspekten wird durch die Berücksichtigung von Bewertungsunterschieden (Spreads) Rechnung getragen.

#### Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (inkl. der zuzurechnenden Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen) wird gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert bewertet.

Die Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere, die für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gehalten werden, ermitteln sich aus den Börsenwerten / Rücknahmepreisen der Kapitalanlagegesellschaft am Stichtag. Als Zeitwert der Lebensversicherungsverträge wird, anknüpfend an die DAV-Veröffentlichung 2/1994, das Deckungskapital zzgl. des Schlussüberschussanteilfonds (ohne Beteiligung der Bewertungsreserven) angesetzt. Aufgrund des kurzfristigen Charakters der Einlagen bei Kreditinstituten werden die Buchwerte als Zeitwerte angesetzt.

Für den Konsortialvertrag MetallRente werden die anteiligen Kapitalanlagen von dem federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben nicht rechtzeitig vorliegen, werden Schätzungen bilanziert.

#### Sachanlagen

Die Sachanlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) werden mit Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauer beträgt 13 Jahre.

#### Übrige Aktiva

Übrige Aktiva sind mit dem Nennbetrag, unter Berücksichtigung geleisteter Tilgungen und Abschreibungen, angesetzt. Im Einzelnen:

- Forderungen
- Sonstige Vermögensgegenstände
- Rechnungsabgrenzungsposten

#### Pensionsfondstechnische Rückstellungen: Deckungsrückstellung

Pensionsfondstechnische Rückstellungen ergeben sich für Verwaltungskostenrückstellungen der Sicherheits- und Wachstumsorientierten Modelle sowie für die Verwaltungskostenrückstellungen bei Beitragszusagen mit Mindestleistung. Darüber hinaus werden pensionsfondstechnische Rückstellungen auch für vom Pensionsfonds zugesagte versicherungsförmige Rentengarantien gebildet. Die jeweilige Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet.

Es wurden folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

- Produkt für Beitragszusage mit Mindestgarantie (Verwaltungskostenrückstellung während der gesamten Laufzeit, Mindestgarantie in der Aufschubphase, Rentenzusage in der Rentenbezugsphase):
  - Wahrscheinlichkeitstafel: Sterbetafel DAV 2004 R
  - Rechnungszinssatz: Tarife 2000: 3,25 %  
 Tarife 2004 und Tarife 2005: 2,75 %  
 Tarife 2007 und 2008: 2,25 %  
 Tarife 2012: 1,75 %  
 Tarife 2015: 1,25 %  
 Tarife 2017: 0,9 %
  
- Produkt für Leistungszusage in Form der Sicherheits- und Wachstumsorientierten Modelle (Verwaltungskostenrückstellung während der gesamten Laufzeit, Rentenzusage in der Rentenbezugsphase):
  - Wahrscheinlichkeitstafel: Sterbetafel DAV 2004 R  
 zzgl. unternehmenseigener Geschlechtermixe, falls die Tarife geschlechtsunabhängig kalkuliert werden
  - Rechnungszinssatz: Tarife 2004 und Tarife 2005: 2,75 %  
 Tarife 2007 und 2008: 2,25 %  
 Tarife 2012: 1,75 %  
 Tarife 2015: 1,25 %  
 Tarife 2017: 0,9 %
  
- Produkt für Leistungszusage in Form der Renditeorientierten Modelle (Deckungsrückstellung, soweit diese nicht durch das Arbeitgeber-/Arbeitnehmer-Vermögen abgedeckt ist):
  - Wahrscheinlichkeitstafel: Heubeck 2005 G
  - Rechnungszinssatz: Je nach vertragsgemäßer Zusammensetzung der die jeweilige Versorgungsvereinbarung bedeckenden Anlageformen (Vermögensanlage in Spezialfonds SLPF-A und/oder SLPF-R und/oder SLPF-S und/oder in Rückdeckungsversicherungen) ergibt sich für jeden Versorgungsberechtigten ein individueller Mischrechnungszinssatz.
    - 2,50 % soweit Vermögensanlage in SLPF-A erfolgt
    - 1,70 % soweit Vermögensanlage in SLPF-R erfolgt
    - 2,60 % soweit Vermögensanlage in SLPF-S erfolgt
    - bis zu 4,0 % soweit Vermögensanlage in Rückdeckungsversicherungen erfolgt (je nach Rechnungszins der jeweiligen Rückdeckungsversicherung)

#### Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die pensionsfondstechnischen Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wurden in Höhe des Aktivwerts des korrespondierenden Sicherungsvermögens, das getrennt vom übrigen Vermögen geführt wird, ausgewiesen (retrospektive Methode). Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend des Vermögens für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern werden gebildet

- für Beitragszusagen mit Mindestleistung für den Fondsanteil in der Anwartschaftsphase,
- bei allen Leistungszusagen in Form der Sicherheits- und Wachstumsorientierten Modelle in der Anwartschaftsphase für die Rentenzusage (mit Ausnahme des Sicherheitsorientierten Modells bei Vertragsbeginn ab 01.01.2009) und
- beim Renditeorientierten Modell während der gesamten Vertragslaufzeit für die gesamte Versorgungszusage.

Für den Konsortialvertrag MetallRente werden die anteiligen versicherungstechnischen Rückstellungen von dem federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben nicht rechtzeitig vorliegen, werden Schätzungen bilanziert.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde in Höhe der zu erwartenden Leistungssumme angesetzt. Für Versicherungsfälle, die bis zum Abschluss-Stichtag eingetreten, aber erst nach dem Zeitpunkt der Ermittlung der Rückstellung bekannt geworden sind, wird eine Spätschadenrückstellung in Höhe des riskierten Kapitals bzw. Barwerts der Leistung gebildet.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Zum 01.01.2012 wurden 9 % des Bestands des MetallRente Pensionsfonds auf die Swiss Life Pensionsfonds AG übertragen. Der Bilanzwert in Höhe von 680,02 Euro resultiert aus dieser Bestandsübertragung.

Andere Rückstellungen

Bei den anderen Rückstellungen handelt es sich um sonstige Rückstellungen, die in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Bewertung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt werden und ausschließlich Laufzeiten von weniger als einem Jahr haben.

Andere Verbindlichkeiten

Die anderen Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag bewertet. Dazu zählen die Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Arbeitgebern und die sonstigen Verbindlichkeiten.

### 3. Erläuterungen zur Bilanz

#### Aktivseite

##### A. Kapitalanlagen

Zeitwerte der zu Anschaffungskosten oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV:

|  | Bilanzwerte 2017<br>Euro | Zeitwerte 2017<br>Euro |
|--|--------------------------|------------------------|
| I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen                                     |                          |                        |
| 1. Beteiligungen   | 274.586,23               | 315.561,68             |
| II. Sonstige Kapitalanlagen  |                          |                        |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 296.968,11               | 317.874,48             |
| 3. Sonstige Ausleihungen   |                          |                        |
| a) Namensschuldverschreibungen   | 1.000.000,00             | 1.011.989,51           |

Anteile an Investmentanteilen gemäß § 285 Nr. 26 HGB:

| Anlageziele /<br>Fondsart | Bilanzwerte           | Zeitwerte             | Stille<br>Reserven/<br>Lasten | Aus-<br>schüttungen |
|---------------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------------------|---------------------|
|                           | Euro                  | Euro                  | Euro                          | Euro                |
| <b>Gemischte Fonds</b>    |                       |                       |                               |                     |
| SLPF-A                    | 19.798.348,29         | 19.800.202,75         | 1.854,46                      | 0,00                |
| SLPF-R                    | 45.095.424,84         | 45.111.657,31         | 16.232,47                     | 0,00                |
| SLPF-S                    | 43.959.879,61         | 43.959.879,61         | 0,00                          | 809.775,61          |
| <b>Summe</b>              | <b>108.853.652,74</b> | <b>108.871.739,67</b> | <b>18.086,93</b>              | <b>809.775,61</b>   |

Die aufgeführten Investmentanteile können börsentäglich zurückgegeben werden. Der Großteil der aufgeführten Investmentanteile wird im Aktivposten B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gehalten.

## B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Bei den hier aufgeführten Kapitalanlagen handelt es sich um Investmentfondsanteile und um Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen, die zu Zeitwerten bilanziert werden.

Der Anlagestock besteht aus:

|   | Anteile<br>Stück | Bilanzwerte 2017<br>Euro |
|---|------------------|--------------------------|
| Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen |                  | 42.636.081,99            |
| <b>Fondsanteile Beitragsbezogener Plan</b>  |                  |                          |
| SLPF-A                                      | 6.506            | 1.183.223,88             |
| <b>Fondsanteile Leistungsbezogener Plan</b> |                  |                          |
| SLPF-A                                      | 102.242          | 18.594.185,98            |
| SLPF-R                                      | 242.923          | 45.011.843,36            |
| SLPF-S                                      | 429.546          | 43.959.656,74            |
| <b>Übrige Fondsanteile</b>                  |                  |                          |
| DBI-Fonds Allianz Pensionsfonds Renten      | 36.711           | 2.401.266,51             |
| MetallRente FONDS PORTFOLIO W               | 8.921            | 9.688.598,19             |
| <b>Gesamt</b>                               |                  | <b>163.474.856,65</b>    |

Zur Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen aus dem leistungsbezogenen Plan und dem Konsortium MetallRente Pensionsfonds, die zum Stichtag noch nicht in Fondsanteilen investiert waren, wurden Treuhandkonten eingerichtet, dessen Salden sich am Stichtag auf 3.715.121,16 Euro (2016: 10.626.606,44 Euro) beliefen.

Zusätzlich bestehen Forderungen in Höhe von 10.100,90 Euro (2016: 5.811,97 Euro), welche ebenfalls zur Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen dienen.

## C. Forderungen

Bei den Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Überschüssen gegenüber Lebensversicherungsunternehmen und Forderungen aus dem Konsortium MetallRente.

## D. Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den anderen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um vorschüssig geleistete Zahlungen für Versorgungsfälle.

**Entwicklung des Aktivposten A. im Geschäftsjahr 2017**

| Aktivposten  | Bilanzwerte<br>Vorjahr<br>Euro | Zugänge<br>Euro     | Umbuchungen<br>Euro | Abgänge<br>Euro     | Zuschreibungen<br>Euro | Abschreibungen<br>Euro | Bilanzwerte<br>Geschäftsjahr<br>Euro |
|--|--------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|------------------------|------------------------|--------------------------------------|
| <b>A. Kapitalanlagen</b>   |                                |                     |                     |                     |                        |                        |                                      |
| I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen                                     |                                |                     |                     |                     |                        |                        |                                      |
| 1. Beteiligungen   | 274.586,23                     | 0,00                | 0,00                | 0,00                | 0,00                   | 0,00                   | 274.586,23                           |
| II   |                                |                     |                     |                     |                        |                        |                                      |
| Sonstige Kapitalanlagen  |                                |                     |                     |                     |                        |                        |                                      |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 277.291,38                     | 20.092,54           | 0,00                | 415,81              | 0,00                   | 0,00                   | 296.968,11                           |
| 2. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen   | 23.551.542,61                  | 2.875.656,66        | 0,00                | 1.656.836,99        | 859.917,26             | 25.389,18              | 25.604.890,36                        |
| 3. Sonstige Ausleihungen   |                                |                     |                     |                     |                        |                        |                                      |
| a) Namensschuldverschreibungen   | 1.000.000,00                   | 0,00                | 0,00                | 0,00                | 0,00                   | 0,00                   | 1.000.000,00                         |
| Summe A.   | 25.103.420,22                  | 2.895.749,20        | 0,00                | 1.657.252,80        | 859.917,26             | 25.389,18              | 27.176.444,70                        |
| <b>Insgesamt</b>   | <b>25.103.420,22</b>           | <b>2.895.749,20</b> | <b>0,00</b>         | <b>1.657.252,80</b> | <b>859.917,26</b>      | <b>25.389,18</b>       | <b>27.176.444,70</b>                 |

**Entwicklung des Aktivposten B. im Geschäftsjahr 2017**

| Aktivposten  | Bilanzwerte<br>Vorjahr<br>Euro | Zugänge<br>Euro      | Umbuchungen<br>Euro | Abgänge<br>Euro      | Nicht realisierte<br>Gewinne<br>Euro | Nicht realisierte<br>Verluste<br>Euro | Bilanzwerte<br>Geschäftsjahr<br>Euro |
|--|--------------------------------|----------------------|---------------------|----------------------|--------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------|
| <b>B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern</b>                      |                                |                      |                     |                      |                                      |                                       |                                      |
| I. Sonstige Kapitalanlagen   |                                |                      |                     |                      |                                      |                                       |                                      |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 102.724.791,33                 | 17.854.332,24        | 0,00                | 3.220.024,92         | 3.481.040,86                         | 1.364,85                              | 120.838.774,66                       |
| 2. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen   | 36.960.828,74                  | 7.187.174,87         | 0,00                | 2.805.335,87         | 1.293.414,25                         | 0,00                                  | 42.636.081,99                        |
| 3. Einlagen bei Kreditinstituten   | 10.626.606,44                  | 0,00                 | 0,00                | 6.911.485,28         | 0,00                                 | 0,00                                  | 3.715.121,16                         |
| Summe B.   | 150.312.226,51                 | 25.041.507,11        | 0,00                | 12.936.846,07        | 4.774.455,11                         | 1.364,85                              | 167.189.977,81                       |
| <b>Insgesamt</b>   | <b>150.312.226,51</b>          | <b>25.041.507,11</b> | <b>0,00</b>         | <b>12.936.846,07</b> | <b>4.774.455,11</b>                  | <b>1.364,85</b>                       | <b>167.189.977,81</b>                |

**Passivseite****A. Eigenkapital**Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital in Höhe von 3.000.000,00 Euro ist in drei Millionen Stück auf den Namen lautende Aktien eingeteilt. Der Nennwert je Aktie entspricht 1,00 Euro. Der gesamte Betrag des Grundkapitals ist voll eingezahlt.

| <u>Kapitalrücklage</u> | 2017         |
|------------------------|--------------|
|                        | Euro         |
| Stand 01.01.2017       | 3.664.309,04 |
| Stand 31.12.2017       | 3.664.309,04 |

Eine Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 HGB ist in ausreichendem Maß vorhanden (0,3 Mio. Euro), sodass die zusätzliche Bildung einer gesetzlichen Rücklage nach § 150 Abs. 1 AktG entfällt.

| <u>Gewinnrücklagen</u> | 2017      |
|------------------------|-----------|
|                        | Euro      |
| Andere Gewinnrücklagen |           |
| Stand 01.01.2017       | 25.092,92 |
| Stand 31.12.2017       | 25.092,92 |

| <u>Bilanzverlust</u> | 2017          |
|----------------------|---------------|
|                      | Euro          |
| Verlustvortrag       | -2.734.481,10 |
| Jahresüberschuss     | 35.912,09     |
| Bilanzverlust        | -2.698.569,01 |

**B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen**

In der Deckungsrückstellung ist eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten in Höhe von 295.294,75 Euro enthalten.

Die im Vergleich zum Vorjahr unveränderte Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung in Höhe von 680,02 Euro rührt aus dem Konsortialgeschäft MetallRente und wurde vom Federführer Allianz entsprechend ausgewiesen.

**C. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern**

Von der Deckungsrückstellung in Höhe von 167.200.078,71 Euro sind 80.339.865,45 Euro Deckungsrückstellungen im Sinne des § 17 Abs. 2 Satz 1 RechPensV, wobei ein Teilbetrag in Höhe von Euro 8.848.898,38 Euro aus dem Konsortialgeschäft MetallRente herrührt.

**D. Andere Rückstellungen**

|                            | 2017      | 2016      |
|----------------------------|-----------|-----------|
|                            | Euro      | Euro      |
| I. Sonstige Rückstellungen | 27.544,83 | 17.300,00 |

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für die Kosten der Jahresabschlussprüfung 2017. Sie haben ausschließlich Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr.

#### E. Andere Verbindlichkeiten

|   | 2017       | 2016       |
|---|------------|------------|
|   | Euro       | Euro       |
| I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Arbeitgebern | 698.951,20 | 626.185,51 |

Bei den Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Arbeitgebern handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht ausbezahlte Überschüsse aus der Rückdeckungsversicherung in Höhe von 510.133,64 Euro (Vorjahr: 441.200,27 Euro). Die Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft haben ausschließlich Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr.

|  | 2017       | 2016       |
|--|------------|------------|
|  | Euro       | Euro       |
| II. Verbindlichkeiten gegenüber Lebensversicherungsunternehmen | 724.085,24 | 233.298,61 |

In dieser Position ist die Verbindlichkeit aus der Rückdeckungsversicherung mit der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr enthalten.

|                                | 2017       | 2016       |
|--------------------------------|------------|------------|
|                                | Euro       | Euro       |
| III Sonstige Verbindlichkeiten | 676.541,53 | 931.415,31 |

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, in Höhe von 227.031,65 Euro (Vorjahr: 492.152,70 Euro) sowie aus sonstigen Verbindlichkeiten des MetallRente Pensionsfonds in Höhe von 354.337,29 Euro (Vorjahr: 250.064,62 Euro) enthalten, die vom federführenden Unternehmen ermittelt werden. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben ausschließlich Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr.

## 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### I. Pensionsfondstechnische Rechnung

#### 1. Gebuchte Bruttobeiträge

|   | 2017                 | 2016                 |
|---|----------------------|----------------------|
|   | Euro                 | Euro                 |
| a) Gebuchte Bruttobeiträge untergliedert nach                                       |                      |                      |
| aa) Laufende Beiträge   | 1.445.821,39         | 1.077.190,78         |
| bb) Einmaleinlagen  | 19.519.354,32        | 29.992.971,98        |
|   | <u>20.965.175,71</u> | <u>31.070.162,76</u> |
| b) Gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach<br>Beiträgen im Rahmen von Verträgen |                      |                      |
| aa) Ohne Gewinnbeteiligung  | 18.970.080,73        | 29.342.720,71        |
| bb) Mit Gewinnbeteiligung   | 1.995.094,98         | 1.727.442,05         |
|   | <u>20.965.175,71</u> | <u>31.070.162,76</u> |
| c) Gebuchte Bruttobeiträge aus  |                      |                      |
| aa) Beitragsbezogenen Pensionsplänen  | 1.445.821,39         | 1.077.190,78         |
| bb) Leistungsbezogenen Pensionsplänen   | 19.519.354,32        | 29.992.971,98        |
|   | <u>20.965.175,71</u> | <u>31.070.162,76</u> |

Bei den gebuchten Bruttobeiträgen untergliedert nach laufenden Beiträgen und Einmaleinlagen sowie beitragsbezogenen und leistungsbezogenen Pensionsplänen wurden die Vorjahreswerte angepasst.

#### 2. Erträge aus Kapitalanlagen

|   | 2017                | 2016                |
|---|---------------------|---------------------|
|   | Euro                | Euro                |
| a) Erträge aus Kapitalanlagen (Aktivposten A.)  | 1.039.451,04        | 783.955,22          |
| davon aus Lebensversicherungsverträgen  | 1.022.622,96        | 766.940,90          |
| b) Erträge aus Kapitalanlagen für Rechnung und<br>Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern<br>(Aktivposten B.) | 1.128.314,95        | 921.323,82          |
| davon aus Lebensversicherungsverträgen  | 21.327,72           | 19.254,24           |
| Summe   | <u>2.167.765,99</u> | <u>1.705.279,04</u> |

#### 3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen

|  | 2017         | 2016         |
|--|--------------|--------------|
|  | Euro         | Euro         |
| Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen | 4.774.455,11 | 5.024.832,32 |
| davon aus Lebensversicherungsverträgen       | 1.293.414,25 | 1.341.717,35 |

**8. Aufwendungen für Kapitalanlagen**

|  | 2017              | 2016              |
|--|-------------------|-------------------|
|  | Euro              | Euro              |
| a) Aufwendungen für Kapitalanlagen (Aktivposten A.)  | 64.518,52         | 507.474,05        |
| davon aus Lebensversicherungsverträgen   | 25.389,18         | 32.340,33         |
| b) Aufwendungen für Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.) | 145.013,83        | 131.278,22        |
| davon aus Lebensversicherungsverträgen   | 0,00              | 0,00              |
| <b>Summe</b>   | <b>209.532,35</b> | <b>638.752,27</b> |

**9. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen**

|   | 2017     | 2016 |
|---|----------|------|
|   | Euro     | Euro |
| Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen | 1.364,85 | 0,00 |
| davon aus Lebensversicherungsverträgen        | 0,00     | 0,00 |

**Rückversicherungssaldo:**

Der Saldo aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer, den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versorgungsfälle, den Bruttoaufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb und der Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung beträgt -71.272,78 Euro (2016: -47.230,15 Euro).

**II. Nicht pensionsfondstechnische Rechnung****1. Sonstige Erträge**

|                        | 2017             | 2016             |
|------------------------|------------------|------------------|
|                        | Euro             | Euro             |
| Konsortium MetallRente | 75.857,58        | 86.704,83        |
| Übrige Erträge         | 5.840,21         | 5.409,35         |
| <b>Summe</b>           | <b>81.697,79</b> | <b>92.114,18</b> |

**2. Sonstige Aufwendungen**

|  | 2017       | 2016       |
|--|------------|------------|
|  | Euro       | Euro       |
| Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen | 267.874,73 | 347.656,22 |
| davon Abschlussprüferhonorar                           | 17.226,89  | 14.430,98  |

Das Honorar des Abschlussprüfers enthält ausschließlich Aufwendungen für die Abschlussprüfung. Der Vorjahreswert wurde auf den Nettobetrag angepasst.

## Provisionen und sonstige Bezüge der Vertreter, Personalaufwendungen

|   | 2017       | 2016       |
|---|------------|------------|
|   | Euro       | Euro       |
| 1. Provisionen jeglicher Art der Vertreter            | 551.503,71 | 531.960,56 |
| 2. Sonstige Bezüge der Vertreter                      | 0,00       | 0,00       |
| 3. Löhne und Gehälter                                 | 0,00       | 0,00       |
| 4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung | 0,00       | 0,00       |
| 5. Aufwendungen für Altersversorgung                  | 0,00       | 0,00       |
| 6. Aufwendungen insgesamt                             | 551.503,71 | 531.960,56 |

## 5. Sonstige Angaben

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des Vorstands sind unter dem Punkt „Organe“ (Seite 3) aufgeführt. Diese Seite ist Bestandteil des Anhangs.

Für die Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats wurden keine Bezüge gewährt. Die Tätigkeiten wurden im Rahmen des Funktionsausgliederungsvertrags mit der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, abgegolten.

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtszeitraum keine eigenen Mitarbeiter.

Zum Jahresende bestehen keine aus dem Jahresabschluss nicht ersichtlichen Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB oder sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Nachtragsbericht:

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Gewinnverwendungsvorschlag:

Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss von 35.912,09 Euro ab. Zusammen mit dem Verlustvortrag in Höhe von 2.734.481,10 Euro ergibt sich ein Bilanzverlust in Höhe von 2.698.569,01 Euro. Wir schlagen der Hauptversammlung vor, diesen Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

## 6. Konzernübersicht

Die Swiss Life Pensionsfonds AG (kleinster Konsolidierungskreis) ist eine Tochtergesellschaft der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, welche in den Einzelabschluss der Swiss Life AG mit Sitz in Zürich einbezogen ist. Diese ist eine 100-prozentige Tochter der Swiss Life Holding AG, Zürich, und in deren Konzernabschluss enthalten (größter Konsolidierungskreis). Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

Garching b. München, 08. März 2018

Der Vorstand

Thomas Zimmermann

Dr. Ralph Möller - Bösling

Hubertus Harenberg

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Swiss Life Pensionsfonds Aktiengesellschaft, Garching

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Swiss Life Pensionsfonds Aktiengesellschaft, Garching, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Swiss Life Pensionsfonds Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der

Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweiche

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 14. März 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

André Bödeker  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jörg Brunner  
Wirtschaftsprüfer

## Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung

Im Geschäftsjahr 2017 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben gewissenhaft wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und seine Geschäftsführung überwacht. Dabei hat er sich eingehend mit der Lage, der weiteren Entwicklung und der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft sowie mit wesentlichen Einzelmaßnahmen befasst. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, eingebunden. Er hat sich dabei von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand überzeugt.

In der Besetzung des Aufsichtsrates hat sich im Geschäftsjahr 2017 eine Änderung ergeben. Herr Dr. Wilhelm Schneemeier ist mit Wirkung zum 30. Juni 2017 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Für seinen Einsatz hat der Aufsichtsrat ihm Dank und Anerkennung ausgesprochen. Herr Dr. Daniel von Borries ist für Herrn Dr. Wilhelm Schneemeier mit Wirkung zum 1. Juli 2017 in den Aufsichtsrat eingetreten. Die laufende Amtszeit des neuen Aufsichtsratsmitglieds endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2022.

Im Geschäftsjahr 2017 hielt der Aufsichtsrat drei Sitzungen ab. Die Sitzungen fanden im März, Juni und Dezember statt. Die mündliche Berichterstattung des Vorstands in den Sitzungen wurde von schriftlichen Unterlagen vorbereitet, die jedes Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig vor der Sitzung erhalten hat. Über wichtige Vorgänge informierte der Vorstand sowohl schriftlich als auch telefonisch zwischen den Sitzungen. Zudem fand ein regelmäßiger Austausch zwischen den Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Vorstand über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen statt.

Themenschwerpunkte dieser Sitzungen sowie der laufenden Information außerhalb von Sitzungen waren das Neugeschäft, die Vertriebsstrategie, der Abschlusskostenvorfinanzierungseffekt im Rahmen des MetallRente-Geschäfts sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Hinblick auf das Sozialpartnermodell (Betriebsrentenstärkungsgesetz). Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat die Quartalsberichte gemäß § 90 AktG vorgelegt. In diesen wurden unter anderem die Entwicklung der Beitragseinnahmen, der Kapitalanlagen, der Produkte und der Verwaltung dargestellt und erläutert. Alle Themen wurden mit dem Vorstand eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat hatte stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen. Während des Berichtszeitraums ergaben sich keine Beanstandungen gegenüber der Geschäftsführung. Auf Grund der laufenden Berichterstattung waren im Geschäftsjahr 2017 keine Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 S. 1 AktG erforderlich.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten und vom Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 geprüft. Der Abschlussprüfer war bei der Bilanzaufsichtsratssitzung anwesend und hat über die Durchführung der Prüfung berichtet. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts haben sich für den Aufsichtsrat keine Einwendungen ergeben. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis des Abschlussprüfers an. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017, der in der vorliegenden Form der Hauptversammlung vorgelegt wird.

Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss von EUR 35.912,09 und führt zu einem Bilanzverlust von EUR 2.698.569,01. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der vom Vorstand aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers hierzu lagen dem Aufsichtsrat vor und wurden von diesem geprüft. Der Abschlussprüfer hat nach seiner pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung mit dem folgenden Vermerk bestätigt, dass

- „1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Dieser Beurteilung schließt sich der Aufsichtsrat nach seiner Prüfung an und hat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der Aufsichtsrat hat ferner in seiner Sitzung am 20.03.2018 den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars entgegengenommen und erörtert. Es ergaben sich keine Beanstandungen oder Einwendungen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für die gute Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2017.

Garching b. München, 20. März 2018

Der Aufsichtsrat der Swiss Life Pensionsfonds AG

Dr. Daniel von Borries  
Aufsichtsratsvorsitzender

Amar Banerjee  
Mitglied des Aufsichtsrats

Thomas A. Fornol  
Mitglied des Aufsichtsrats

## Impressum

Geschäftsbericht 2017 der Swiss Life Pensionsfonds AG

**Herausgeber:**

Swiss Life Pensionsfonds AG  
Zeppelinstraße 1  
85748 Garching b. München

Tel. +49 89 38109-0  
Fax +49 89 38109-4696  
[info@swisslife.de](mailto:info@swisslife.de)

[www.swisslife.de](http://www.swisslife.de)  
[www.twitter.com/swisslife\\_de](https://www.twitter.com/swisslife_de)  
[www.facebook.com/SwissLifeDeutschland](https://www.facebook.com/SwissLifeDeutschland)  
[www.youtube.com/c/SwissLifeDe](https://www.youtube.com/c/SwissLifeDe)

*Swiss Life Pensionsfonds AG  
Zeppelinstraße 1  
85748 Garching b. München  
Telefon +49 (89) 3 81 09-10 04  
Fax +49 (89) 3 81 09-46 96  
[www.swisslife.de](http://www.swisslife.de)*